



## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Du. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Inserate die dreispaltig Petitgröße 20 Pf., Klassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Red. u. Expedition: Nürnberg, Wetzenstraße 12.

Nr. 29.

Nürnberg, 16. Juli 1887.

5. Jahrgang.

Auf die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ kann fortwährend bei unseren sämtlichen Filial-Expeditionen, bei der Post, sowie direkt bei der Expedition in Nürnberg abonniert werden.

Wir ersuchen alle unsere Freunde und Leser, stets für Gewinnung neuer Abonnenten thätig zu sein.

Mit collegialem Gruß und Handschlag!

Redaktion u. Expedition der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung.“

### Fingerzeige

für die Anwendung der die Arbeitsverhältnisse betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Von Otto Stolten,

Mitglied des „Gewerblichen Schiedsgerichts“ zu Hamburg.

(Fortsetzung.)

Den Austrag der Streitigkeiten, die durch die Arbeitsverhältnisse entstehen, betreffend kommt der § 120a der Gewerbeordnung in Betracht. Derselbe lautet:

Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, die auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. Insofern solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen offen; die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung nicht aufgehoben.

Durch Ortsstatut können an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmächtiger Beziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden. Unter den im ersten Absatz genannten Behörden sind die an diesen Orten bestehenden Vergleichs-, Einigungs- und Schiedsämter zu verstehen. Wo derartige Behörden nicht bestehen, auch nicht auf Grund des letzten Absatzes und des § 142 besondere Schiedsgerichte gebildet sind, liegt die Entscheidung bei der Gemeindebehörde.

Nun ist es sehr notwendig, darauf zu achten, welche Behörden zum vorgenannten Zwecke an einem Orte vorhanden sind, weil für verschiedene Rechtsansprüche bestimmte Fristen festgesetzt sind, innerhalb welchen dieselben geltend gemacht werden müssen — so z. B. im

§ 112, der für die Erhebung von Entschädigungsansprüchen wegen Nichtauslieferung eines Arbeitsbuches resp. wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Eintragungen oder wegen unzulässiger Vermerke eine Frist von 4 Wochen vom Tage der Entstehung des Anspruchs festsetzt — und die Erhebung eines Anspruchs bei einer unzuständigen Behörde die festgesetzten Fristen nicht unterbricht, somit leicht der Fall eintritt, daß eine an sich vielleicht berechtigte Klage abgewiesen wird, weil durch Erhebung derselben vor einer nicht kompetenten Behörde oder nichtzuständigem Gericht die Frist verstrichen ist.

Des Weiteren ist nicht zu übersehen, daß, wenn nach Entscheidung einer Behörde die Berufung auf den Rechtsweg erfolgen soll, diese binnen 10 Tagen zu geschehen hat und zwar bei dem für den betreffenden Ort zuständigen Amtsgericht. Die vorläufige Vollstreckung einer behördlichen Entscheidung wird durch die Berufung nicht aufgehoben. Nach § 649 der Civilprozessordnung können auf gewerbliche Streitigkeiten sich beziehende Urtheile eines Amtsgerichts auf Antrag für vorläufig vollstreckbar erklärt werden. Diese Bestimmung dürfte auch auf die obengenannten Entscheide der Behörden Anwendung finden, weshalb in allen Fällen, wo die vorläufige Vollstreckbarkeit nicht ausgesprochen ist, dieselbe aber gewünscht wird, diese zu beantragen ist. Eine Verzögerung derselben kann dann nicht stattfinden. Die vorläufige Vollstreckung wird auch dann eintreten können, resp. auf Antrag müssen, wenn erst über einen quantitativen Theil des Streitgegenstandes durch Urtheil entschieden ist. Ein solches Vorurtheil ist ebenfalls als Endurtheil zu betrachten (§ 273 der Civ.-P.-O.) und als solches auf Grund § 649 vorläufig vollstreckbar. Zu erwähnen ist noch, daß bei allen hierhergehörigen Fällen die Parteien den Rechtsstreit selbst führen und sich eventuell durch jede beliebige prozessfähige Person vertreten lassen können.

§ 121 setzt für Gesellen und Gehilfen die Verpflichtung fest, in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen den Anordnungen der Arbeitgeber Folge zu leisten. Letzteres hat hauptsächlich Bezug auf Gesellen und Gehilfen, die beim Arbeitgeber in Kost und Wohnung sind, findet jedoch ebenfalls Anwendung auf Vorschriften und Einrichtungen im Geschäftsbetriebe. Die durch diese Bestimmungen begründete Verpflichtung kann bei Nichtbefolgung für eine Entlassung von Bedeutung sein. Der Zusammengehörigkeit wegen wird bei Behandlung des § 123 darauf zurückzukommen sein. § 121 hebt jedoch ausdrücklich hervor, daß Gesellen und Gehilfen zu häuslichen Arbeiten nicht verbunden sind; die Weigerung der Vornahme solcher Arbeiten kann deshalb nicht als Grund zur Entlassung vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit dienen, ebensowenig wie die Weigerung, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten (§ 105).

Der noch am häufigsten als Streitobjekt dienende Punkt ist die Bestimmung des § 122. Derselbe lautet: Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, 14 Tage vorher erfolgte Aufkündigung, gelöst werden.

Die Ursache der hieraus entspringenden Streitigkeiten liegt nicht im Wortlaut dieser Bestimmung, sondern entweder in der Unterlassung einer festen Verabredung oder aber darin, daß diese erfolgt auf eine Weise, die später nicht mehr festzustellen ist.

Man kann ja über den Werth oder Unwerth einer festgesetzten Kündigungsfrist verschiedener Ansicht sein, da bald das Vorhandensein, bald das Fehlen einer solchen für den einen oder andern Theil von Vortheil ist. Auf keinen Fall läßt es sich bestreiten, daß nach stattgefundenener Kündigung das Arbeitsverhältnis fast immer mehr oder weniger mißlich sich gestaltet und zwar ist nicht zu leugnen, daß die Chance eines Nachtheils meist auf Seiten des Arbeitgebers größer ist. Sehr wenig wird man daher auch bei den Arbeitern das Bestreben auf vertragmäßige Aufhebung der gesetzlichen Kündigungsfrist finden, während auf Seiten der Arbeitgeber von dem Recht der vertragmäßigen Ausschließung einer Kündigungsfrist sehr ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Legt man hier die gegebenen Erörterungen über die sogenannte freie Uebereinkunft als Maßstab an, so ergibt sich von selbst, was es heißt „wenn etwas Anderes verabredet ist“; es heißt nichts weiter als, wenn es der Arbeitgeber anders will.

Ist hiergegen unter den heutigen Verhältnissen nichts zu machen, so muß es doch moralisch ganz entschieden verurtheilt werden, wenn Arbeitgeber ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit so weit mißbrauchen, sich die Vortheile der gesetzlichen Kündigungsfrist zu sichern, sie aber den Arbeitern zu nehmen, indem sie durch „Verabredung“ d. h. durch die Alternative „Unterordnen oder hungern“, die Arbeiter zur Kündigung verpflichten, während sie sich selbst vorbehalten, die Letzteren jederzeit entlassen zu können. Leider ist heute die moralische Verurtheilung noch das Einzige, was es gegen solches Verfahren gibt, und gerade in diesem Falle bedarf sich moralisches und juristisches Rechtsbewußtsein durchaus nicht, denn gerichtlich sind derartige „Anträge“ nicht anzufechten. Zwar ist in einem uns bekannten Falle eine Verurtheilung des Arbeitgebers erfolgt; nach unserer Ansicht läßt sich diese Verurtheilung aus den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht rechtfertigen. Der schon eingehend erörterte § 105 besagt, daß alles auf die Arbeitsverhältnisse Bezügliche Gegenstand freier Uebereinkunft ist, so weit nicht durch Reichsgesetz Beschränkungen eingeführt sind. Für diesen Fall zutreffende Beschränk-

ungen, die ein solches Messen mit zweierlei Maß verhindern, gibt es aber leider nicht. Der Einzelne ist also, sobald er ausdrücklich oder stillschweigend sich einer solchen moralisch gewiß verwerflichen Prozedur untergeordnet, verpflichtet, den daraus resultierenden Anforderungen nachzukommen.

Was im Vorhergehenden im Allgemeinen schon über die Ableitung von Ansprüchen aus einer Fabrikordnung gesagt ist, gilt auch im Besonderen für die Verabredung — oder was dem gleich zu achten ist — in Betreff der Kündigungsfrist. Die vielfachen aus letzterer entspringenden Klagen erwachsen zumelst daraus, daß den Arbeitern bei Antritt eines Arbeitsverhältnisses vielfach nur gesagt wird: „Kündigung findet bei mir — oder bei uns — nicht statt.“ Sehr oft wird auch diese Mitteilung an die Arbeiter vergessen oder unterlassen — auf Grund des noch sehr verbreiteten Irrthums, daß die Kündigungsfrist nur auf Verabredung eintrete, während ja gesetzlich die 14tägige Kündigung das Normale ist, — bis dann eine Entlassung erfolgen soll und der Betroffene die Einwendung erhebt, ihm sei von der Ausschließung der gesetzlichen Kündigungsfrist nichts bekannt. Kommt es nun zur gerichtlichen Klage, so wird natürlich der Arbeitgeber den Beweis zu erbringen haben, daß dem Arbeiter die betreffende Mitteilung gemacht worden ist.

Sehr viel seltener liegt der Fall umgekehrt, daß ein Arbeitgeber Verabredungen auf Aufhebung der Kündigungsfrist bestreitet. Seinen Grund hat dies darin, daß all diese Verabredungen ihrem verbindlichen Inhalte nach fast stets dem Willen des Arbeitgebers zum Ausdruck bringen, des Weiteren auch in der Thatfache, daß die Arbeiter sehr wenig Interesse daran haben, bei Antritt eines Arbeitsverhältnisses von vornherein die Kündigung abzulehnen, wenn ihnen nicht vom Gegenpart die Frist verweigert wird. Weil dieses Interesse fehlt, wird auch der Arbeiter, wenn ihm eine Aufhebung der Frist aufgedrungen wird, nichts thun, um diese Aufhebung so zu dokumentiren, daß sie für spätere Fälle unzweifelhaft zu konstatiren ist, weil ihm unter Umständen die Unmöglichkeit der Feststellung zu Gute kommt. Andererseits ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß Arbeitgeber geflissentlich nichts Bestimmtes, Greifbares über derartige Abmachungen niederlegen, um gegen den Einen so, gegen den Andern anders zu handeln. Besonders bei Arbeitseinstellungen liegt für die Arbeitgeber die Versuchung nahe, etwaige Ausschließungen der Kündigungsfrist, sobald dieselben nicht schriftlich abgemacht sind, zu leugnen. Im Interesse der öffentlichen Moral ist es deshalb wünschenswerth, alle dergleichen Abmachungen schriftlich festzustellen, um von vornherein jeden Hintergedanken, etwa später dieselben zu leugnen, abzuschneiden. Beide Theile müssen sich gewöhnen, ehrlich den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, oder auf legale Weise dieselben aufzuheben. Dadurch würde auch denjenigen Behörden und Gerichten, welche die vorkommenden Streitfälle zu schlichten haben, eine große Erleichterung geschaffen.

Wo Dinge vorkommen, wie der oben angeführte Fall der Ausschließung der Kündigungsfrist nur für den Arbeitgeber, wird es Sache der Arbeitervereinigungen sein, derartigen, nach heutigen Gesetzen nicht antastbaren Mißbräuchen entgegenzutreten. Der Einzelne ist demgegenüber machtlos, zumal in Zeiten, wo die Arbeitsgelegenheit so verschwindend kleine Chancen bietet. Des Weiteren muß aber das Ziel darauf gerichtet bleiben, gegen derartige unmoralische Praktiken gesetzliche Schranken aufzurichten, die den Arbeiter gegen solche Benachtheiligungen schützen.

Trifft an einen Arbeiter der Fall heran, daß er ohne vorhergehende Kündigung entlassen werden soll, trotzdem mit ihm wegen Ausschließung der Kündigung nichts verabredet, ihm auch nichts Darausbezügliches mitgeteilt ist, so muß derselbe sofort Einsprache dagegen erheben und darf nicht, sich verlassend

auf sein Klagerecht, stillschweigend gehen und sich an das Gericht wenden. Nach allgemeinem Rechtsgrundsatz ist eine Inverzugsetzung des zu verklagenden Arbeitgebers nothwendig und bewerkstelligt sich diese durch sofortigen Widerspruch gegen eine als unberechtigt angesehene Zustimmung am einfachsten. Die Nothwendigkeit, gegen eine Maßregel, mit der man nicht einverstanden ist, sofort zu remonstriren, ergibt sich daraus, daß durch den Widerspruch der Gegenpart möglicherweise veranlaßt wird, von seiner Absicht abzustehen, um der Klage auszuweichen, wodurch dann der die beabsichtigte Maßregel zurückweisende Arbeiter oder Arbeitgeber — je nachdem der Fall liegt, können beide Theile in Frage kommen — ohne Vermittlung der Gerichte zu seinem Rechte kommt. (Fortf. folgt.)

### Die Schablonen-Formerei in Lehm und Sand.

Nach neuen Gesichtspunkten und auf Grund mehrjähriger Erfahrungen dargestellt von A. Novotny, Werkführer der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

(Fortsetzung und Schluß.)

Damit der Lehmfläche beim Ausdrehen eine gewisse Glätte gegeben werden könne, muß die profilirte Kante der Schablone in einem Winkel von beiläufig 30 Grad abgechrägt werden und es hat auch die Kreisbewegung

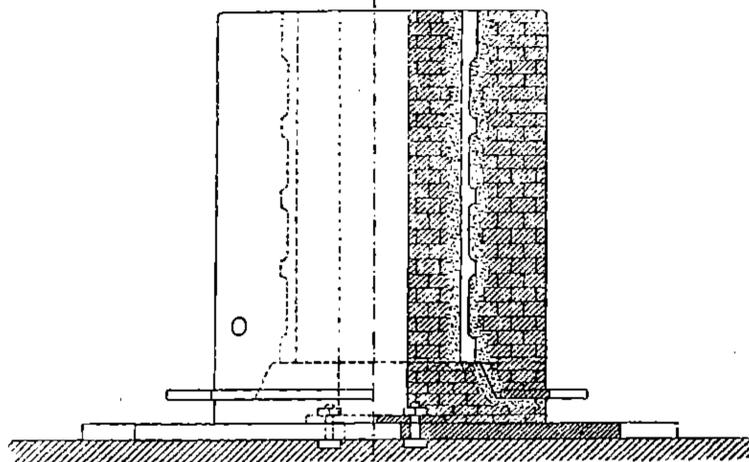


Fig. 2.

nach dieser Seite hin stattzufinden. Nachdem der Mantel den angegebenen Maßen entsprechend ausgedreht ist, wird die Schablone nebst der Spindel und dem oberen Quersbalken entfernt, damit der Mantel an den vorkommenden Prägen des Ringes g angehängt und abgehoben werden könne.

Dieses Vorgehen ist allerdings in einer mit Krähnen

versehenen Werkstätte leicht zu bewerkstelligen. In Ermangelung dieser oder im Falle die Krähne den Ort nicht erreichen, welchen man sich aus irgend welchen Gründen zur Herstellung der Form ausgesucht hat, behelfe man sich mit einer einfachen Winde, indem man oberhalb der Form einen Balken so befestigt, daß ein Flaschenzug daran gehängt werden kann, mit dessen Hilfe die Form wenigstens gerade aufgehoben werden kann. Alsdann muß sie auf einen Wagen gebracht, oder wenn auch dieser fehlt, auf Walzen gesetzt werden, um auf diesen in die Trockenkammer befördert zu werden. Sollte aber auch diese fehlen, so muß das Trocknen am Formplatze selbst mittelst Holzkohlenfeuer erfolgen.

Nach der Entfernung des Mantels wird der Quersbalken d wieder an seinen Platz gebracht und die beiden Spindelköpfe neuerdings mit dem Sentblet untersucht, ob sie sich noch in der gehörigen lothrechten Lage befinden. Bezüglich der Spindel zc. kann man die frühere Anordnung befolgen und die Kernschablone wieder auf dem alten Platz befestigen.

Als Grundlehm verwende man hier ebenfalls den schon oben beschriebenen. Sinegen kann zum Abdrehen der Kernfläche ein etwas fetterer und nicht gemahlener Sand verwendet werden, welchem ein größeres Quantum Pferdemist, jedoch in ungestübtem Zustande, beigemischt werden darf.

Besondere Aufmerksamkeit muß dem Trocknen der Form geschenkt werden und es hat dieselbe so lange in der Trockenkammer zu verbleiben, bis die abgedrehten Lehmflächen eine braune Farbe erhalten, was in guten Trockenkammern durch zwei aufeinander folgende Coalsfeuerungen erzielt werden kann. Sollten sich dennoch stellenweise lichte Flecken auf den unteren Schichten der Form zeigen, so sind dieselben durch Holzkohlenfeuer leicht zu beseitigen.

### Des Wanderburschen Freud' und Leid.

Skizzen aus dem Leben.

Von einem alten „Kazenkopf“.

(Fortsetzung.)

Das war ein Leben in der alten Monguntia wie in „Wallensteins Lager“; nur war kein Kapuziner jenes Kalibers da. Nach vier Tagen hieß es, der Verkehr sei wieder vollständig frei, man könne nach allen Richtungen ungehindert passieren. Es waren noch allerlei dunkle Gerüchte über unglückliche Gefechte am Main eingetroffen, die jedoch kein Mensch glaubte. Man war im Gegentheil fest überzeugt, daß die Preußen an der Mainlinie seitens der Bundesarmee ohne Senf und Sauerkohl aufgespeist werden würden.

Wir war die Dummelei in Mainz allmählig doch langweilig geworden. Arbeit auf dem Geschäft gab's nicht, Chancen wollte ich nicht, das Geld wurde auch weniger und so trollte ich denn am Morgen des fünften Tages in der Richtung nach Worms zum Thore hinaus. Mein Reisekollege, mit dem ich von Köln bis Mainz zusammen gewesen, hatte sich schon am zweiten Tage von mir getrennt und war an den mütterlichen Herd in Weiskau geflüchtet. Ich „dippelte“ also allein dahin. Trotz der herrlichen Gegend bewegten mich allenthalben sonderbare Gedanken. Von jeher war ich ein „politisches Thier“ gewesen. Als halbwüchsiger Bursche hatte ich das Verschwinden der fünfziger Reaktionsperiode, das Wiederaufstehen der Zunftvereine, das große nationale Sängerfest vom Jahre 1861 u. s. w. erlebt und ich war deshalb, trotz des heute noch nicht

ganz erloschenen weißblauen Partikularismus, der mir in Wilten a. d. Ruhr eine so vollwichtige Tracht westfälischer Prügel eingetragen hatte, doch so sehr von deutschnationalen Ideen befebt, daß mir förmlich das Herz blutete, wenn ich daran dachte, wie jetzt ganz in der Nähe meiner Heimath Deutsche auf Deutsche schossen, wobei man nicht einmal wußte, wie weit bei den Commandeuren einiger kleinstaatlicher Contingente der Ernst ging, d. h. wie viel Leute ganz „pro nihilo“ geopfert wurden. Es war ein ganz veritabler „Weltkummer“, den ich da auf der Landstraße mit mir herumtrug. Die „Großen“ dieser Welt, welche da meinen, daß unser-einer bloß für sie da sei, haben freilich keine Ahnung daß „auch“ der Proletarier, der „Wagabund“, solche Gefühle hegen kann.

Die verschiedenen Dörfer und Städtchen am Rhein, in denen der Wein nicht bloß auf den Bergen, sondern theilweise auch im Keller wächst, die diversen „Heim's“, Laubenheim, Oppenheim zc., Rierstein zogen an mir vorüber wie im Traum; nur war ich mir nicht bewußt, ob ich wachend träumte oder ob die wunder-vollen Landschaften träumten, verzaubert waren. Worms war bald erreicht. Ich versäumte nicht, mir diese alt-ehrwürdige Stadt, die von ihrer früheren Bedeutung, seitdem sie von Melac abgebrannt worden, so unendlich viel verloren hat, recht genau zu besehen. Der in romantischem Styl erbaute Dom interessirte mich weniger als die alte Judensynagoge, das älteste Bauwerk dieser Art in Deutschland. Vom Lutherdenkmal, das, wenn ich mich recht entsinne, zwei Jahre später aufgestellt resp. enthüllt wurde, standen damals gerade die Postamente.

Nachdem ich in einem netten Dörfchen jenseits Worms übernachtet, wanderte ich, immer noch ohne Reisegefährtin für das in die Pfalz hinein. In Frankenthal und Oggersheim interessirte es mich, noch die Spuren der ersten französischen Republik, die Inschriften an den Thoren zc., anzutreffen, noch viel mehr aber freute ich mich über die Vermächtnisse Napoleons I., die herrlichen Chaussees, die er angelegt und die heute noch eine Zierde der Pfalz sind. Mögen es auch vielleicht lediglich militärische, strategische Gründe gewesen sein, die den gewaltigen Corsen zur Anlage dieser wunder-vollen Straßenbauten veranlaßten, — immerhin sind sie da, großartige Kulturwerke, die der heutigen Generation und ferneren Geschlechtern zu Gute kommen.

Ludwigshafen, heute die bedeutendste Industriestadt der Pfalz, war damals noch ein herzlich unbedeutendes Nest und ich hielt es daher auch nicht der Mühe werth, mich darin aufzuhalten, sondern marschirte ohne Aufenthalt hindurch, zahlte auf der Schiffbrücke den abgeforderten Zoll nicht — selbstredend unter der Motivirung, die dem Handwerksburschen selbst ein bärbeißiger badischer Rheingäuner nicht übel nehmen kann: daß ich kein Geld habe, und rückte durch den Hofgarten, von dem man jetzt ein Stück abgeschnitten und zu Gunsten der Bourgeoisie dem allgemeinen Verkehr entzogen hat, in Mannheim ein.

Arbeit gab's auch in Mannheim nicht. Der Kriegstrubel hatte Alles lahm gelegt. Wundern mußte ich mich nur, woher trotz der intensiven Geschäftstodung die Leute das Geld nahmen, um den ganzen lieben langen Tag im Wirthshaus sitzen zu können. Die

Nachdem die Form gehörig abgekühlt ist, wird das Ausreiben beziehungsweise Abreiben derselben mit einem harten Gegenstand (Stein, Ziegel etc.) vorgenommen; dann beginnt das sogenannte Waschen, was mit einem in Wasser getauchten Lappen geschieht. Endlich wird mit dem Pinsel eine Schicht mit Wasser angemachten Graphites aufgetragen, welcher sodann mit dem Streichblech polirt werden muß.

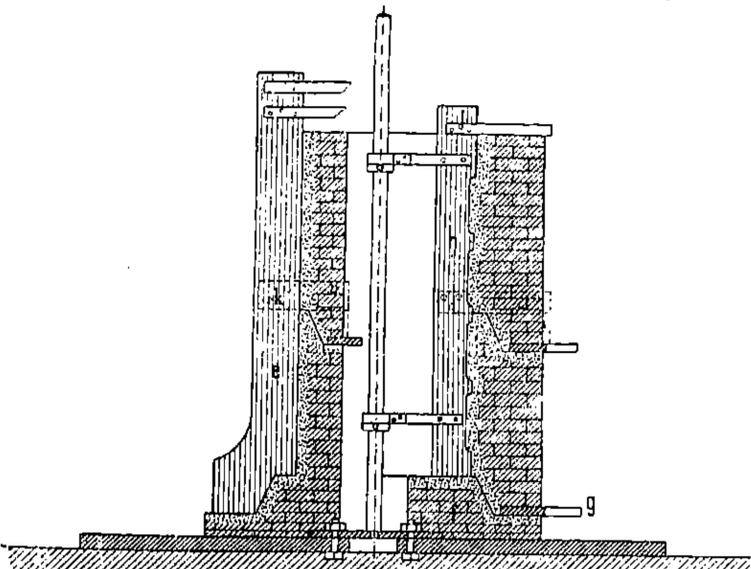


Fig. 3.

Durch diese Prozedur ist die Form wieder etwas feucht geworden, dieselbe wird daher nochmals mit einem kleinen Feuer übertrocknet.

Fig. 2 zeigt die fertige Form; auf der rechten Seite im Schnitt und auf der linken Seite die äußere Figur des Mantels.

Die Zusammenstellung findet in der Dammgrube statt, indem man vorerst den Kern und über denselben den Mantel versenkt.

Das Umstampfen der Form ist zu bekannt, um noch einer näheren Erläuterung zu bedürfen; umsomehr verdient der Einguß erwähnt zu werden. Wie aus Fig. 1 und 2 ersichtlich, ist der Einguß von unten angebracht, da obere Eingüsse trotz der geringeren Arbeitskosten nicht entsprechen. Sie sind höchstens bei ganz einfachen Gegenständen zu empfehlen; hingegen könnte bei einer mit vielen Kernen versehenen Dampfzylinderform durch das von oben einfallende Eisen leicht eine große Beschädigung entstehen. Es kommt ferner bei oberen Eingüssen zuweilen vor, daß beim Angießen kleinere Quantitäten Eisen auf den Grund der Form herabstürzen und in kleine Kügelchen zerfallen, welche sehr rasch erstarren und sich mit einem Dampfhäutchen überziehen. Dies ist insofern nachtheilig, weil diese Kügelchen durch das nachfolgende Eisen mitgenommen und eingehüllt, aber nicht mehr geschmolzen werden.

Der Sauerstoff des Dampfhäutchens verursacht im kohlenstoffreichen Eisen die Entwicklung von Kohlenoxydgas und dieses bildet hohle Räume, in denen sich je ein solches Kügelchen befindet.

Beim Zerbrechen von Bruchstücken kommen öfters solche Blasen vor, deren Entstehung auf den soeben beschriebenen Vorgang zurückzuführen ist.

Zylinderbüchsen können offen, jedoch mit einem entsprechenden Aufguß gegossen werden. Der innere Raum des Kernes muß mit Sand oder Coaksabfall ausgefüllt werden, sonst würden die während des Gießens sich ansammelnden Gase explodieren und den Kern zerstören.

Dieselbe Zylinderbüchsenform ist nochmals in Fig. 3 dargestellt. Es ist auch hier, wie sich durch die Abbildung erkennen läßt, beim Formen dieselbe Anordnung zu befolgen, nur ist in dieser Zeichnung auch darauf Rücksicht genommen, daß eine Form hergestellt werden kann, die höher als die Trockenkammer ist. Man befestigt zu diesem Ende beiläufig in der Mitte der Hauptschablonen die Querschablonen j und k, durch welche ein zweites Schloß entsteht. Hierdurch wird es möglich, die Form der Höhe nach in zwei Theile zu zerlegen, zu trocknen und hierauf wieder richtig zusammensetzen. Uebrigens wird diese Form genau so wie die vorhergehende gearbeitet und behandelt.

Der Leser, welcher bisher diesem Auszuge aus dem genannten Werkchen aufmerksam gefolgt ist, wird leicht erkennen, daß dasselbe für jeden Formner von großem Werthe ist. Er findet darin die Anweisung, wie man Windkessel, Dampfzylinder mit Schieberlasten, schwingende Zylinder für Schiffsmaschinen (mit hohlem Mantel und anderen Formen) große Seiltrommeln, Schiffsschrauben, Turbinenschalen mit Schaufeln, Riemen- und Stufenscheiben, ohne Modell formt. Die Anschaffung des Werkchens, welches 2 Mk. kostet, empfiehlt sich daher für jeden Formner, der sich in seinem Fache weiterbilden will.

### Zur Unfallversicherung.

**Aus Württemberg.** Die Velleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft sendet ihren Mitgliedern den Auszug aus der Heberolle und berechnet sich hiernach der Gesamtbedarf der Berufsgenossenschaft für den Zeitraum vom 1. Oktober 1885 bis 1. Januar 1887 wie folgt: a. Unfallentschädigungen wurden bezahlt 3085,98 Mk.; b. Reservefonds, hierfür verbucht zurückgestellt 12,000 Mk.; c. Verwaltungskosten einschließlich der pro 1887 vorgesehenen 95,423,30 Mk.; Summa 111,409,28 Mk. Die Verwaltungskosten für 2 1/4 Jahre betragen hiernach 95,423 Mk. Auf ein Jahr entfallen hier von 42,410 Mk., das ist fast der elffache Betrag der Unfallentschädigungen. (Die Hauptsache müssen auch hier die Krankenkassen in der 13 wöchigen Carenzzeit für die Berufsgenossenschaften thun, daher die Möglichkeit so hoher „Speisen“!)

### Correspondenzen.

**Hamburg.** Der Fachverein der Schlosser hielt am 21. Juni seine Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1) Bericht der Lohncommission und Wahl eines Mitgliedes. 2) Das Resultat unserer Berufsstattistik. 3) Unser Sommervergnügen. 4) Erhöhung der Reiseunterstützung. 5) Bericht des Vorstehers, bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, macht der Vorstehende bekannt, daß das Mitglied des Fachvereins, Emil Leoderer, verstorben sei, und ersucht er, das Andenken des Todten durch Erheben von den Seiten zu ehren. Dies geschieht. Herr Junge berichtet zum 1. Punkt, daß die Commission vom 17. bis 21. Juni drei Sitzungen abgehalten habe. In der ersten hat sie das Regulativ verhärtet und den streikenden Formnern von Altona-Dittensen 60 Mk. zugewiesen; in der zweiten beschäftigte sie sich mit der Berufsstattistik und wählte die Herren Brandt, Junge und Mumbey zur Zusammenstellung des Resultats, und in der dritten lag eine Beschwerte eines Mitgliedes vor, welche aber, da sie nicht stichhaltig war, retour gemiesen wurde; ferner bewilligte man den streikenden Formnern 60 Mk. und sah den Beschluß, für Herrn Schutz ein anderes Mitglied wählen zu lassen. Es folgt darauf die Wahl und wird Herr Kelle gewählt. Zum 2. Punkt verliest Herr Junge das Resultat. Es sind von 168 Werkstellen Bogen eingegangen und arbeiten in denselben 1391 Gehilfen, resp. Gesellen und 401 Lehrlinge. Es stellt sich heraus, daß es Werkstellen gibt, wo die Meister resp. Arbeitgeber mit 7 ja sogar mit 11 Lehrlingen arbeiten und keinen Gesellen beschäftigen. Die Arbeitszeit ist in einer Werkstelle 9 Stunden, in 17 Werkstellen 11 1/2 Stunden und in den übrigen 10 Stunden. Ueberstunden werden so viele gearbeitet, daß mindestens 10 Gehilfen das Jahr mehr beschäftigt werden könnten, wenn die Nachfeierabendarbeit und Sonntagsarbeit aufhörte. Der Durchschnittslohn beträgt 17,30 Mk., der niedrigste 12 Mk., der höchste 24 Mk., der höchste Accorob. resp. Stücklohn 30 Mk. Unfälle passirten 61 im Jahre. Rehner behauptet die heutigen Zustände und ist der Ansicht, daß das Resultat ein wenig besseeres genannt werden müsse. Brandt kritisiert das Lehrlingswesen und bezeichnet es als einen Mißbrauch der Gewerbefreiheit, wenn ein Meister 7 bis 11 Lehrlinge beschäftigt. Unmöglich könne er sie zu tüchtigen Gesellen ausbilden, sondern er kann sie nur ausbeuten, indem er sie zu allen erdenklichen Arbeiten verwendet. Nach beendeter Lehrzeit entläßt er sie dann, ohne daß sie im Stande sind, sich von ihrem Handwerk ernähren zu können, und sind dies dann diejenigen, welche die Löhne herunterdrücken, denn leben wollen sie und darben können sie nicht, daher bieten sie sich dann für jeden Preis an. Ebenso bezeichnet Rehner die 11 1/2 stündige Arbeitszeit als eine aus dem Mittelalter herausgegriffene Unsitte. Die Maschinen machen ohnehin viele Kollegen arbeitslos und entwerthen so das einzige Kapital, was der Arbeiter besitzt. Da diesem aber auf alle Fälle entgegengetreten werden muß, ist eine kürzere Arbeitszeit unbedingt notwendig, und ist er im Prinzip für eine 8 stündige Arbeitszeit; da diese aber noch schlecht durchführbar, tritt er entschieden für den 10 stündigen Maximal-Tag ein. Auch beantragt er, obwohl 24 Mk. Wochenlohn nicht zu viel seien, es aber auch Werkstellen gibt, wo nur 12 bis 15 Mk. bezahlt werden, was zum Verhungern etwas zu viel, zum Sattessen aber zu wenig ist, 21 Mk. als Minimalforderung festzustellen, und wünscht er die Ansichten der Mitglieder darüber zu hören. Es entspinnt sich nun eine längere Debatte und sprechen sich die Rehner für die Regelung des Lehrlingswesens aus, doch gehen die Meinungen, die 10 stündige Arbeitszeit betreffend, weit auseinander und ist man theils für 9 und theils für 10 stündige Arbeitszeit. Ebenso ist man mit dem Lohn theils für 21 Mk., theils für 24 Mk. Es wird nun von Herrn Seitz der Antrag gestellt: „Einführung einer 10 stündigen Maximal-Arbeitszeit, 21 Mk. Minimallohn und 50 pSt. mehr für die Ueberstunden“, welcher angenommen wird. Ein Antrag von Herrn Kalle: Die Mitglieder des Fachvereins der Schlosser werden ersucht, den Vorstand zu bevollmächtigen, mit dem Vorstand der Zunft

Mannheimer sind bekanntlich nicht minder lebhaftes Temperaments wie die Mainzer; man behauptet sogar, sie gehörten wie die bayerischen Pfälzer zu dem Geschlecht der „Krischer“. Das will ich ihnen aber nicht zur Last legen, denn ich hab's auch bloß erzählen hören. Also, Leben und Bewegung gab's genug in „Mannem“, aber keine Arbeit. Die Herbergen lagen voll reisender Handwerker, von denen die meisten „arme Reisende“ in des Wortes vollster Bedeutung waren. Da mir's im „Galben Mond“, wo ich logirte, ohnehin nicht recht gefallen wollte, so hielt ich mich nicht länger als anderthalb Tage in der alten Residenz der churpfälzischen Selbstherrscher auf, sondern lenkte meine Schritte gen Heidelberg. Ich hatte auch wieder einen Reisegefährten gefunden, noch dazu einen Landsmann, der irgendwo an der österreichischen Grenze in einem obskuren oberpfälzischen Nest zu Hause war. Seines Zeichens war er ein Seiler, ein ziemlich bereister Bursche und dabei ein guter Kerl, wie man sich ihn als Reisefameraden nur wünschen kann. Mit meinem Geld, das ich von Witten mit weggebracht, ging es nun schon bald bedenklich zur Neige und um nicht gänzlich „blank“ zu werden, suchten wir nebenbei ein Wischen, um eine kleine Zubuße zu haben. Einige Wochen später da mußte freilich dies Geschäft schon viel nachdrücklicher besorgt werden, da hieß es „fehlen, daß der Stock schwitzte“. — Es war ein prächtiger Sommertag, fast ein wenig zu heiß. Wir hatten bei einer freundlichen Bauernfrau tüchtig zu Mittag gegessen und lenkten nun unsern Weg von der Chaussee ab, um den Neckar entlang zu laufen. Da fiel mir ein, daß es meiner

„Reisewäsche“ — zwei Hemden, eins im Berliner, eins auf dem Leibe — auch nicht schaden könnte, wenn sie mit den Gewässern des Neckar einigermassen Bekanntschaft machen würde. Mein Colleague hatte nichts dagegen, der seinigen dieselbe Rechtswohlthat zu Theil werden zu lassen und so machten wir kurzen Prozeß, setzten uns hinter einen Weidenbusch, zogen uns aus, wuschen fein säuberlich unsere Hemden, hingen sie an unseren Waschküppeln zum Trocknen auf und lauerten dann, nachdem wir selbst ein Bad genommen, im Coßium unseres angeblichen Stammvaters Adam, bis die Wäsche trocken war. Gerollt, gestärkt und gebügelt wurde sie nicht. Es that Einem aber doch ganz wohl, wieder einmal mit frischem „Wäschezeug“ ausgestattet zu sein. Während wir im Sand lagen, um den Trockenprozeß abzuwarten, ging oben auf der Chaussee ein badischer Gendarm, die damals noch die großen Federhüte trugen, vorüber. Wir hatten doch einige Angst, daß er uns sehen möchte, denn es wäre uns nicht ganz einerlei gewesen, in dieser Toilette „gestreift“ zu werden. Er ging aber glücklich vorbei, ohne uns zu bemerken. Recht merkwürdig kam uns ein in Zwischenpausen erfolgendes donnerähnliches Getöse vor, welches von Nordosten herbrachte. Wir hielten es für ein fernes Gewitter und doch hatte es so verterfekte Ähnlichkeit mit einer Kanonade. In der Nacht sollten wir's in Heidelberg erfahren, was es war.

In Heidelberg kamen wir ziemlich früh am Abend an. Wir hatten noch genügend Zeit, die Stadt, das alte Schloß mit dem großen Faß zu besichtigen, unsere Namen auf einer Mauerkante zu verewigen und dann gemüthlich zur Herberge zu ziehen. Ich glaube, es hieß

zum „Schwan“, das Wirthshaus, in dem wir Einkehr hielten; doch will ich's nicht beschränken, es kann auch ein anderer Vogel gewesen sein. Wir legten uns zeitig zu Bette, um nicht zu viel verzeihen zu müssen. Nach etwa einer Stunde brach meine Bettlade auf der einen Seite durch, was mich aber nicht abhielt, ruhig liegen zu bleiben und mich „nach der Decke zu strecken“. Die Ruhe dauerte aber nicht lange: nach einer Weile hörten wir einen furchtbaren Tumult auf der Straße, das Laufen vieler Menschen, dann das Geräusch einer militärischen Marschcolonne und — Arrum bibidum, rrrum bibidum — — —! Aha, die je n Trommelschlag kannte ich, das waren Preußen. Richtig, aus der Richtung von Tauberbischofsheim her, wo am Nachmittag die Schwaben von den Preußen „Hau“ gekriegt hatten, war eine preußische Colonne angerückt gekommen. Sie brachten einige Wagen verwundeter Württemberger mit und verlangten natürlich Quartier für sich und ihre Gefangenen. Unter diesen Umständen wurde mit den Herren Handwerksburschen kurzer Prozeß gemacht: wir wurden aus den Betten gejagt, in welche sich flugs die Preußen legten. Ich machte den Rest der Nacht „Bantarbeit“ im Gastzimmer, zahlte am andern Morgen natürlich auch die sonst üblichen sechs Kreuzer für das Quartier nicht und freute mich während der Nacht wie ein Schneekönig darüber, daß der, welcher in mein durchgebrochenes Bette zu liegen kam, wenigstens krumme und lahme Knochen davon bekommen werde.

(Fortsetzung folgt.)

In Betreff unserer Lage, event. unserer Statistik zu verhandeln, wird ebenfalls angenommen, so auch der Antrag des Herrn Engelmann, in acht Tagen eine Extraversammlung einzuberufen, in der der Vorstand Bericht darüber erstattet.

**Orsburg, Ende Juni.** Da unser Schriftführer, Herr Otto Endrulat, seinen Posten niedergelegt hat, so wurde als solcher in der Mitgliederversammlung vom 25. Juni Gustav Watzgrat, Feldstr. 5, l. E. g. r., gewählt.

**Dessau, Anfang Juli.** Am 2. d. M. fand hier im Restaurant des Herrn Buncer die erste Generalversammlung der Metallarbeiter-Unterstützungs-Kasse mit folgender Tagesordnung statt: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vorstandswahl. 3) Definitive Feststellung der Statuten. 4) Verschiedenes.

**Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.**

**Dresden.** Hierdurch zur Nachricht, daß unser bisheriger Vorsitzender Herrmann Kampff sein Amt niedergelegt hat, an Stelle desselben wurde Wilh. Sussel gewählt.

**Chemnitz.** Welche Kollegen! Die heutige Lage der Feilenhauer in Chemnitz und Umgegend zwingt uns auch, an das Tageslicht zu treten und in Betreff unserer Lohnverhältnisse Aufklärung zu geben.

**Zwickau.** In unserer letzten Versammlung, wurde an Stelle unseres bisherigen Vorstandes Herrmann Müller, Wilh. Berthold zum Vorstand und Aug. Zentler zum Schriftführer gewählt.

NB. Die Abrechnung folgt in nächster Nummer, da wir noch Bemerkungen hatten, welche aber jetzt untergebracht sind.

**Zwickau, 4. Juli.** Die Situation seit dem stattgefundenen Streik der Feilenhauer ist folgendermaßen: Das Kleeblatt Rudert und Wagner-Zwickau und der bekannte Rauer-Crimmitschau beharren darauf, ihre Unterschrift nicht zu geben, indem dadurch das Nachtgefühl des Unterstützungsvereins gestärkt würde, und

hoffen dieselben, ohne Bewilligung auch Gehilfen zu bekommen, natürlich am liebsten Nichtvereinsmitglieder, wie Rauer in Crimmitschau den s. B. in einer Spinneri gewissen Paul Lippmann halten und unseren Kollegen Goldbach, welcher circa 9 Jahre in diesem Geschäft (früher Graichen) gearbeitet hat, zum Dank auf die Landstraße gesetzt hat.

**Sterbetafel**  
der  
**Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse**  
der **Metallarbeiter.**

- Nr. 839b. Anton Wolfenstädter, Maschinist, geb. 18. Oktober 1844, gest. 1. März 1887 an Lungenleiden in Nürnberg.
- Nr. 6843b. Georg Mayer, Eisenwalzer, geb. 15. August 1846, gest. 7. März 1887 an Lungenschwindsucht in Nürnberg.
- Nr. 7281. Johann Baumann, Färber, geb. 9. Juli 1854, gest. 20. März 1887 an Rückenmarksleiden in Augsburg.
- Nr. 3948a. Joseph Dietrich, Eisenarbeiter, geb. 28. März 1842, gest. 19. April 1887 an Magenleiden in Augsburg.
- Nr. 8128. Joh. Heinrich Schab, Schlosser, geb. 25. Juli 1840, gest. 27. März 1887 an Brustleiden in Oberrab.
- Nr. 13133a. Karl Dürbagen, Schmied, geb. 7. Mai 1841, gest. 6. April 1887, ertrunken in Haspe.
- Nr. 16671. Johann Georg Weber, Tagelöhner, geb. 18. Juni 1849, gest. 20. Mai 1887 an Brustleiden in Sträßdorf.
- Nr. 4978a. Karl Burgwinkel, Schlosser, geb. 24. Dez. 1851, gest. 11. April 1887 an Herzleiden und Nierenentzündung in Rippef.
- Nr. 8030b. Johann Schmidt, Schlosser, geb. 5. August 1847, gest. 22. April 1887 an Rippenfellentzündung in Ansbach.
- Nr. 21714b. Ludwig Werner, Schneider, geb. 20. Dezember 1862, gest. 12. Mai 1887 an chron. Lungenkatarrh in Pottschappel.

**An die Schmiede und gewerbl. Berufsgenossen Deutschlands.**

Da fast alle Schmiedemeister sich weigern, uns unsere mäßigen Forderungen zu gewähren und vor allem darauf bestehen, Schmiedegesellen nur mit Kost und Logis anzunehmen, so haben in den betreffenden Schmiedewerkstätten sämtliche Schmiede am Sonntagabend die Arbeit eingestellt.

Wir brauchen wohl nicht besonders zu bitten, den Zuzug fern zu halten, denn der Lohn, den wir neben der Meisterkost erhalten, 4,50 Mark bis höchstens ausnahmsweise 8-9 Mark, wird keinen tüchtigen Schmiedegesellen reizen, hierherzukommen, um für die Meister gegen uns eine feindselige Stellung einzunehmen.

Mögen unsere Kollegen uns in unserem Kampfe unterstützen, wie wir auch jeder Zeit bereit sind, für unsere Kollegen an anderen Orten unser Scherflein zu opfern. Unsere Sache ist eine gemeinsame; der Druck an einem Orte wirkt auf die anderen zurück, während der hier errungene Sieg auch die gemeinsame Sache an allen anderen Orten stärkt.

Wir rechnen auf die Collegialität der deutschen Schmiede, daß sie uns in unserem Kampfe treu zur Seite stehen werden. Mit brüderlichem Gruß Die vereinigten Schmiede Braunschweigs. Friedrich Bernemann Weberstr. 10. Braunschweig, den 11. Juli 1887. Alle Briefe und Zuschriften sind zu adressiren an Herrn Heinrich Hund, Helmstedterstraße 50, Hinterhaus, alle Sendungen an Herrn Frh. Goffe, Wilhelmstr. 27, 1. Tr.

**Berichtigung.** In Nr. 28 unserer Zeitung ist auf der ersten Seite, Zeile 3 des dritten Absatzes im Stolten'schen Artikel selbstredend „richtig“ statt „unrichtig“ zu lesen.

**Anzeigen.**

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

**Der Streik der Altona-Offenler**  
Former dauert unverändert fort. Der Zuzug wird gewarnt.  
Die Commission.

**Nürnberg.**

**Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer.**  
Samstag, den 23. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslocale „König von England“  
**Mitgliederversammlung.**  
Tagesordnung:  
1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Fortsetzung des Vortrags über das Gewinbeschneiden. 3) Verschiedenes.  
Bahlreicher Theilnehmung sieht entgegen  
Der Vorstand.

Sonntag, den 17. Juli, Ausflug der Nürnberger Fachvereine nach dem Bollhaus. Zusammenkunft „Unter den Linden“, Rich'enhof. Abmarsch Punkt 2 Uhr.

Sonntag, den 31. Juli, Großes Gartenfest der Nürnberger Fachvereine in den schattigen Parkanlagen der Tullnau, wozu freundlichst einladet  
D. D.

**Dessau.**

Wir benachrichtigen hiermit sämtliche Fachvereine und Kassen der Metallarbeiter, daß sich der Former Louis Schneider, geb. am 4. Juni 1867 zu Dessau, nicht abgemeldet hat. Sollte sich Schneider irgendwo um Unterstützung bewerben, so ersuchen wir, ihn doch darauf aufmerksam zu machen, daß er sich bei unserm Kassirer abmeldet.  
Der Vorstand.

**Berlin.**

Ich ersuche alle Abonnenten der „Metallarbeiterzeitung“, da ich eine Centralstelle für Berlin übernommen und eingerichtet habe, dafür zu sorgen, daß es mehr Abonnenten werden. Auch sind alle sonstigen Journale und wissenschaftliche Werke bei mir zu haben, wie „Neue Welt-Kalender“, „Neue Zeit“, „Neue Welt“, „Lafchen-Kalender“, „Internationale Bibliothek“, „Volksbibliothek“, sowie sämtliche andere Schriften von der Dietz'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Große Werke werden durch meine Vermittlung auch gegen Abzahlung geliefert. Für pünktliche Lieferung werde ich sorgen.  
Hochachtungsvoll  
W. Zwanthky, Franzstr. 6, v., 4.

„Die Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens“ von Bruno Geiser ist zu beziehen durch die  
**Braunschweiger Colp.-Buchhandlung**  
Bremer, Behne u. Co., Wilhelmstr. 17.



Eingetragene Schutzmarke.

Durch den Verkauf diverser Sorten sogenannter engl. Lederhosen, welche zum größten Theil aus wertlosem Material bestehen, gezwungen, ist für die bei mir zum Verkauf gelangenden wirklich echten **Hamburger Lederhosen** obige Schutzmarke eingetragenen worden. Jede echte Hamb. Lederhose muß mit dieser Schutzmarke versehen sein.

- I. Dualität Mk. 9,50.
- II. " " 8,50.
- III. " " 7,50.

Berandt nach Auswärts franco gegen Nachnahme.  
Siegfried Wels, Robenhofstr. 7, Nürnberg.

Französische acht indigoblaue **Contil-Hosen** und **Gloufen**, (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.  
**Theodor Welter**, Nürnberg in Bayern.